

Pädagogisches Konzept

für den Kindergarten Arche
Von-Hörmann-Straße 2 a
87600 Kaufbeuren
Tel. 08431/81489

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1 Art der Einrichtung

2 Organisatorisches Konzept des Kindergartens

2.1 Aufnahmebedingungen

2.2 Eingewöhnung

2.3 Öffnungszeiten

2.4 Kosten/Beiträge

2.5 Aufsicht und Haftung

2.6 Unfallversicherungsschutz

2.7 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten

2.8 Ferienordnung

2.9 Erkrankungen

2.10 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

3 Räumliche Gegebenheiten

3.1 Innenräume

3.2 Außengelände

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers

4.1.1 Frühkindliche Bildung

4.1.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation und Beschwerdeverfahren)

4.1.3 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)

4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit

4.2.1 Vermittlung von Basiskompetenzen

4.2.2 Anregende Lernumgebung und spielerisches Lernen

4.3 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.3.1 Religiöse Erziehung

4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis

4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis

4.3.4 Gesundheitserziehung

4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung

4.3.6 Sozialerziehung

4.3.7 Bewegungserziehung

4.3.8 Künstlerische Erziehung

4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur

4.3.10 Mathematische Bildung

4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

5 Kinderschutzauftrag

5.1 Präventiver Kinderschutz

5.2 Unser Kinderschutzkonzept

6 Arbeitsstruktur

6.1 Mitarbeiter/Personelle Besetzung

6.2 Teambesprechungen

6.3 Fortbildungen

6.4 Neue Mitarbeiter

Nachwort

Impressum

Vorwort:

Mit dieser Konzeption wollen wir Eltern und der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich über unsere Ziele und Methoden der Arbeit im Kindergarten „Arche“ zu informieren.

Als Grundlage dafür gelten der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan** (nachfolgend **BayBEP** genannt), die **Bayerischen Bildungsleitlinien** (für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (**BayBL 2012**)) und das **Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften.

1 Art der Einrichtung

Der Kindergarten Arche ist eine öffentliche **Kindertageseinrichtung** zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Das Angebot des Kindergartens richtet sich nach Art. 2 Abs. 2 des **BayKiBiG** überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Aufgrund unserer Gruppenstruktur besteht auch nach Anfrage die Möglichkeit, maximal 2 Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung aufzunehmen. Gemäß der **Betriebserlaubnis** und **Anerkennung** von Plätzen für den Kindergarten „Arche“ vom 13. November 2008 können höchstens 27 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 wurde aus gegebenen Anlass und auf Antrag die Betriebserlaubnis vorübergehend von 27 auf 28 Plätze erhöht.

Träger ist der gemeinnützige Verein **humedica e.V., Goldstraße 8, 87600 Kaufbeuren.**

2 Organisatorisches Konzept des Kindergartens

2.1 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze für Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr an, in Einzelfällen auch früher, bis zum Beginn der Schulpflicht. Die **Platzvergabe** erfolgt unter bestimmten Kriterien und Dringlichkeitsstufen:

- Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinn des § 30 Abs.3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren
- Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden und Geschwisterkinder
- Kinder, die nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenleben und diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil nimmt.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind oder sich in den oben genannten Maßnahmen befinden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig bei Kindern, bei denen ohne die Betreuung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Seit Januar 2013 können auch Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in Kaufbeuren** haben, aufgenommen werden. Allerdings ist die **Aufnahme von Gastkindern** seit 2017 nur durch die schriftliche Genehmigung des Jugendamtes möglich. Der Träger ist in diesem Fall verpflichtet, dies zeitnah der Heimatgemeinde des Gastkindes zu melden.

Der Kindergarten „Arche“ hat einen internationalen und überkonfessionellen Charakter und nimmt Kinder aus allen Nationen und Kulturen auf. Die **christliche Weltanschauung** und ihre **Werte** stellen die **Grundlage** für unser Erziehungskonzept dar. Wir arbeiten **inklusiv** und möchten, dass sich alle Kinder, ob mit oder ohne Migrationshintergrund oder Behinderung, in unserer „Arche“ geborgen und herzlich willkommen fühlen.

Wir achten sehr darauf, dass die Gruppenkonstellation bezüglich Alter und Geschlecht soweit wie möglich ausgeglichen ist.

Beim **Aufnahmegespräch** für ein Kind wird den Eltern neben dem Zeigen der Räumlichkeiten auch die Arbeitsweise und die Konzeption der Einrichtung vorgestellt.

Die **Aufnahme** eines Kindes erfolgt nach der **Voranmeldung**, sowohl beim Kindergarten wie auch auf dem Vormerkblatt der Stadt Kaufbeuren, der **schriftlichen Bestätigung** nach dem **Wartelistenabgleich** aller Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaufbeuren, dem Schließen des **Betreuungsvertrages** einschließlich des **Buchungsbeleges** und allen erforderlichen Nachweisen und Unterlagen.

Ab dem 01. März 2020 besteht bei der Neuaufnahme von Kindern, die mindestens ein Jahr alt oder älter sind, eine **Impfpflicht gegen Masern**. Diese Impfpflicht ist entweder durch einen **Impfnachweis** nachzuweisen oder es ist ein **Nachweis einer Immunität gegen Masern** (oder ein **ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation**) vorzulegen. Für alle „Bestandskinder“ **muss bis spätestens 31. Juli 2021 dem Kindergarten eines der o.g. Dokumente vorgelegt werden**. Nach dem Masernschutzgesetz können Zuwiderhandlungen gegen diese Impfvorschriften mit einem Bußgeld belegt werden.

2.2 Eingewöhnung

Zum gegenseitigen Kennenlernen kann das neu aufzunehmende Kind mit seinen Eltern zu ein oder zwei **Schnupperbesuchen** zu uns kommen. Die eigentliche Aufnahme danach erfolgt in unserer Einrichtung im Rahmen einer **Eingewöhnungszeit**.

Bei der **Eingewöhnung** orientieren wir uns an den Bedürfnissen des Kindes. Sie ist ein einschneidendes Erlebnis für ein Kind, das seinen gesamten Alltag und sein bisheriges Beziehungsgefüge sehr stark ändert. Dies kann Irritationen und Ängste hervorrufen. Der Ablauf und die Dauer der Eingewöhnung sind abhängig von der Individualität des Kindes, vom Muster seiner Bindungsbeziehungen und seinen Vorerfahrungen mit Trennungssituationen. Daher ist die Anwesenheit einer bekannten Bezugsperson in der Eingewöhnungszeit notwendig. **Ohne Eingewöhnung erfolgt keine Aufnahme. Die Eingewöhnungsphase umfasst die ersten drei bis vier Wochen je nach Anwesenheit und Entwicklungsstand. In diesem Zeitraum besteht zum Wohl des Kindes kein Anspruch auf die Wahrnehmung der im Buchungsvertrag vereinbarten Buchungszeit.**

Durch enge Absprachen mit den Eltern, sowie empathisches Verhalten und feinfühliges Eingehen auf die Kinder möchten wir zu einem gelingenden Übergang von der Familie in unsere Einrichtung beitragen. Das soll den Kindern bei der Ablösung von ihren Eltern helfen und ihnen eine Bindung an uns als neuen Bezugspersonen ermöglichen.

In den ersten ein bis zwei Tagen bleibt ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung. Die Anwesenheit der Kinder sollte anfangs kurz sein (1,5 bis 2 Std.) und sich in den nächsten Tagen, evtl. Wochen, individuell verlängern. Dabei lernen die Eltern die Arbeit im Kindergarten kennen und die Kinder gewöhnen sich Schritt für Schritt an die neuen Räume, den Tagesablauf, die Regeln und Rituale, die Bezugspersonen und die anderen Kinder.

Erste Trennungsversuche werden mit den Eltern je nach Befindlichkeit des Kindes abgestimmt, sie können u.U. auch am ersten Tag oder in den nächsten Tagen erfolgen. Dabei können die Eltern entweder einen räumlichen Abstand einnehmen, z.B. Aufenthalt in der Garderobe oder einem anderen Zimmer, oder sich kurz bei telefonischer Erreichbarkeit aus der Einrichtung entfernen.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind alleine im Kindergarten bleibt und eine gute Bindung zu einer Bezugsperson aufgebaut hat, sich in belastenden Situationen beruhigen lässt und sich seine Eigenständigkeit entwickelt. Dieser Prozess kann, wie bereits erwähnt bis zu vier Wochen dauern, wobei es auch Ausnahmen gibt.

2.3 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

7.30 bis 8.00 Uhr Frühdienst
8.00 bis 8.15 Uhr Bringzeit
8.15 bis 12.15 Uhr Kernzeit
12.15 bis 12.30 Uhr Abholzeit
12.30 bis 13.00 Uhr Spätdienst
13.00 bis 14.00 Uhr Mittagsdienst (mit Ruhezeit für die Kinder)

Montag bis Donnerstag

14.00 bis 16.15 Uhr Kernzeit
16.15 bis 16.30 Uhr Abholzeit
16.30 bis 17.00 Uhr Spätdienst

Grundsätzlich und soweit uns dies möglich ist, sind wir bemüht, die individuellen Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen. Der Frühdienst ab 7.30 Uhr steht in erster Linie den berufstätigen Eltern zur Verfügung. Für die übrigen gilt der Kindergartenbeginn ab 8.00 Uhr. Regelmäßige und pünktliche Anwesenheit der Kinder sind notwendige Voraussetzungen für die Integration in die Gruppe und strukturiertes pädagogisches Arbeiten. Um eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, ist eine **Mindestbuchungszeit** von 4 Stunden vorgegeben (20 Std. pro Woche). Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, ist von 8.15 bis 12.15 Uhr.

2.4 Kosten/Beiträge

Seit September 2013 gab es für alle Kinder **im letzten Kindergartenjahr** vor der Einschulung einen staatlichen **Elternbeitragszuschuss** in Höhe von **100,00 Euro monatlich**.

Anfang 2019 hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, den **Beitragszuschuss von 100 Euro ab 1. April 2019** auf die gesamte Kindergartenzeit auszuweiten. Die Stadt Kaufbeuren erhält den Zuschuss von der Staatsregierung und reicht diesen an die freien Träger von Kindergärten, so auch unserem Trägerverein humedica e.V., weiter.

Dabei gelten folgende Gebührenvarianten je nach Alter und Eintrittsbeginn in den Kindergarten:

- 1.) Kinder, die im September (Beginn Kindergartenjahr) oder vorher drei Jahre alt werden sind gebührenbefreit.**
- 2.) Für Kinder, die von Oktober bis Dezember drei Jahre alt werden, ist von September bzw. dem Eintrittsmonat in den Kindergarten bis einen Monat vor Vollendung des dritten Lebensjahres der U3-Elternbeitrag (siehe nachstehend) abzüglich 100 EUR staatlichem Zuschuss zu bezahlen.**

Ab dem Monat des dritten Geburtstages sind die Kinder dann gebührenbefreit.

U3-Elternbeitrag:

mehr als zwei bis drei Stunden	EUR 102,00
mehr als drei bis vier Stunden	EUR 135,00
mehr als vier bis fünf Stunden	EUR 168,00
mehr als fünf bis sechs Stunden	EUR 201,00
mehr als sechs bis sieben Stunden	EUR 234,00
mehr als sieben bis acht Stunden	EUR 267,00
mehr als acht bis neun Stunden	EUR 300,00

- 3.) Für Kinder, die von **Januar bis August des dem Kindergartenjahresbeginnes folgenden Jahres drei Jahre alt werden**, gilt
- a.) **bis einen Monat vor Vollendung des dritten Lebensjahres gilt der volle U3-Elternbeitrag.**
 - b.) **ab dem Monat des dritten Geburtstages der Kindergartenbeitrag (max. jedoch 100 EUR).**
 - c.) **ab September sind sie gebührenbefreit.**

Für alle Kindergartenkinder, unabhängig von Alter und Zuschussberechtigung ist ein monatliches **Verpflegungsgeld von 5 Euro pro Kind** zu entrichten.

Für die Benutzung des Kindergartens sind für jedes Kind die oben unter „U3-Elternbeitrag“ angegebenen **Buchungszeiten** möglich.

Die Gebührenstruktur der Elternbeiträge, ausgenommen des Verpflegungsgeldes, ist mit den städtischen Kindergärten identisch.

Die **tägliche Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden** (20 Std. pro Woche).

Die Buchungszeiten sind verbindlich und gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr (September bis August im darauffolgenden Jahr). Aus besonderem Anlass kann die **Buchungszeit geändert** werden, **siehe unter Punkt Kündigung und Änderung der Buchungszeiten**.

Nebenkosten:

Für Fahrtkosten bei Exkursionen per Bus/PKW oder Bahn und für Eintrittsgelder (Zirkus, Puppentheater, Konzerte, Museen o.ä.) können zusätzlich geringfügige Kosten entstehen.

In besonderen Fällen kann beim Jugendamt ein Antrag auf **Gebührenermäßigung oder –befreiung** gestellt werden. Antragsformulare sind bei der Kindergartenleitung erhältlich. Während evtl. Schließungszeiten auf Anordnung der Gesundheitsbehörde muss der Kindergartenbeitrag weiter bezahlt werden.

Die **Kindergartenbeiträge** sowie das Verpflegungsgeld sind für das ganze Kindergartenjahr inklusive Ferienzeiten (= **zwölf Monatsbeiträge**) zu entrichten und werden monatlich im Voraus per **Einzugsermächtigung** abgebucht.

2.5 Aufsicht und Haftung

Die **Aufsichtspflicht** des Kindergartens für das angemeldete Kind beginnt **mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal** in den Räumlichkeiten des Kindergartens. Die Leitung ist zu informieren, welche Erwachsenen zum Abholen des Kindergartenkindes berechtigt sind.

Die Personensorgeberechtigten sind für die Betreuung der Kinder auf dem Weg **zur** und **von** der Kindertageseinrichtung verantwortlich. **Bei gemeinsamen Veranstaltungen** (Festen etc.) sind die **Eltern** für ihre Kinder **aufsichtspflichtig**.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (auch Brillen) der Kinder wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder usw.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfehlen wir, das Eigentum der Kinder mit dem Namen zu kennzeichnen.

2.6 Unfallversicherungsschutz

Die Kinder sind bei Unfällen

- auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten sowie
- während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.) versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden.

Das durch den Vertrag begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnuppertage) des Kindes mit ein. Dies gilt auch für den gelegentlichen Besuch ehemaliger Kindergartenkinder im Rahmen der Kooperation mit der Grund- und Förderschule.

2.7 Kündigung und Änderung der Buchungszeiten

Die ersten zwei Monate des Betreuungsvertrages gelten als **Probezeit**. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit **einer Frist von einem Monat zum Monatsende** ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.

Grundsätzlich **gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages**. Notwendig werdende **Änderungen** können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit einer Frist von drei Monaten – aus wichtigen Grund auch früher - vorgenommen werden. Wenn möglich, wird auf den Änderungsbedarf der Personensorgeberechtigten kurzfristiger reagiert. Im letzten Jahr vor der Einschulung kann die Buchungszeit letztmalig bis zum 31. Mai gekürzt werden.

Ein Kind kann **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes** mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende vom weiteren Besuch der Einrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags in Verzug sind,
- vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder in den Personensorgeberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss und somit die Kündigung durch den Träger erforderlich machen,
- das Kind häufiger unentschuldig fehlt (dies trifft zu bei mehr als 2 Wochen ununterbrochener Abwesenheit und Fehltagen im laufenden Kindergartenjahr von insgesamt mehr als 20 Tagen außerhalb der Schulferienzeiten) und dadurch eine regelmäßige pädagogische Förderung und Schulvorbereitung nicht möglich ist,
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus dem Betreuungsvertrag und der Einrichtungsordnung nicht nachkommen und eine sinnvolle

Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr zumutbar erscheint.

Der Träger der Tageseinrichtung hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten/Eltern anzuhören.

2.8 Ferienordnung

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird den Eltern eine genaue Aufstellung der **Schließ- und Ferienzeiten** ausgehändigt. In der Regel schließen wir während der Schulferien in Bayern entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Für die Ferienzeit ist der Beitrag weiterzuzahlen.

Die Schließzeiten des Kindergartens betragen in der Regel 30 Arbeitstage bzw. höchstens 35 Tage im Jahr. (einschl. max. fünf Teamfortbildungstage)

2.9 Erkrankungen und Abwesenheit

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Bei Erkrankungen ist das Kind umgehend zu entschuldigen. **Ansteckende Krankheiten** (Masern, Röteln, Grippe, Läuse etc.) des Kindes, seiner Eltern und Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Leitung des Kindergartens sofort mitzuteilen. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Kindergarten eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach Vereinbarung vom pädagogischen Personal verabreicht. Die Kindergartenleitung ist über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen in Kenntnis zu setzen, die nach Aufnahme in den Kindergarten auftreten.

Auch bei **Abwesenheit** aus anderen Gründen ist der Kindergarten telefonisch oder mündlich am ersten Fehltag in der Bringzeit von 8.00 bis 8.15 Uhr, jedoch spätestens bis 9.30 Uhr zu informieren.

2.10 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Zum Wohl der Kinder möchten wir mit den Eltern bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder eng zusammenarbeiten. Grundlage dafür sind das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“ (BayKiBiG), der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“ (BayBEP), sowie die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ (BayBL).

Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Partnerschaft sollte getragen sein von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und ihrer Möglichkeiten, sich am Geschehen im Kindergarten zu beteiligen.

Da Familie der erste und prägendste Bildungsort ist, hat der Übergang aus der Familie in den Kindergarten eine besondere Bedeutung, der wir in enger Absprache mit den Eltern gerecht werden wollen. So stellt die Bindung an uns als pädagogischem Personal einen entscheidenden Faktor für gelingende Bildungsprozesse der Kinder dar. Wir legen deshalb auf die Zeit der Eingewöhnung einen besonderen Wert, indem wir feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern einzugehen versuchen.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Entwicklungsstand der Kinder. Hierbei werden neben persönlichen Beobachtungen auch die standardisierten Beobachtungsbögen „Perik“, „Seldak“ und „Sismik“ verwendet und ausgewertet und dienen als Grundlage für die regelmäßige,

mindestens einmal im Jahr, stattfindenden Entwicklungsgespräche. In einer angenehmen Gesprächsatmosphäre tauschen wir uns mit ihnen über unsere Beobachtungen aus und besprechen und beraten mit ihnen wichtige Fragen zur Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes. Kurze Austauschmöglichkeiten über Erlebnisse im Kindergartenalltag oder in der Familie nehmen wir täglich auch bei den Bring- und Abholzeiten wahr.

Durch einen Einführungselternabend vor Kindergartenbeginn, den Aushang von Wochenplänen, Elternbriefe und Elternabende erhalten die Eltern Einblick in die Konzeption der Einrichtung sowie in aktuelle Bildungsprozesse. Einen weiteren Einblick in unsere konzeptionelle Arbeit bietet auch unsere Homepage, die auf der Internetseite unseres Trägers „humedica e.V.“ eingestellt ist (www.humedica.org).

Zu den jährlich stattfindenden zwei bis drei **Elternabenden** erwarten wir die Teilnahme von mindestens einem Elternteil. Ebenso sind alle Eltern herzlich zu Bastelabenden, Laternenfest, Sommerfest etc. eingeladen. Unterstützung und Mitarbeit der Eltern ist für den Kindergartenbetrieb ebenfalls notwendig und erwünscht, z.B. bei praktischen Diensten wie Reparaturen, Getränke einkaufen, Organisation und Hilfe bei Festen und Ausflügen.

Eltern, die besondere Interessen oder Fähigkeiten haben, oder aus einem anderen Land oder Kulturkreis kommen, erhalten die Möglichkeit, sich mit ihren Erfahrungen im Kindergartenalltag einzubringen. So stellen manche Eltern ihren Beruf vor, z.B. Krankenschwester, Schreiner oder berichten über ihr Herkunftsland.

Genauso greifen wir Anregungen oder Ideen von Eltern auf, die das Bildungsgeschehen mit ihren Kompetenzen bereichern möchten, z.B. Kindertänze aus einem anderen „Heimatland“ oder ein Schwimmkurs einer Mutter, die Rettungsschwimmerin ist.

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Kindergartenträger wird ein **Elternbeirat** gewählt. Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirates ergeben sich aus Art. 14 des BayKiBiG. Die gewählten Eltern organisieren gelegentliche Treffen mit anderen Eltern und kommunizieren mit ihnen über eine eigens gebildete „Whats-App-Gruppe“, um Infos weiter zu geben.

Die Vertreter des Elternbeirates werden bei wichtigen Entscheidungen oder Veränderungen im Kindergartenablauf befragt und ihre Gedanken und Vorschläge ggf. berücksichtigt.

Bei gemeinsamen Treffen des Beirates mit uns sprechen wir über Anregungen und Wünsche, sowie Kritik von Eltern, die an uns oder den Beirat mündlich herangetragen wurden. Auch in schriftlicher Form besteht die Möglichkeit diese in einen Briefkasten zu werfen, der dafür im Eingangsbereich aufgehängt wurde. Der Elternbeirat stellt ggf. auch ein Verbindungsglied zwischen Eltern und pädagogischen Personal dar, das im Falle von Unstimmigkeiten eine vermittelnde Rolle einnimmt.

Eine andere Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse der Eltern kennen zu lernen und berücksichtigen zu können, ist die einmal jährlich durchgeführte **Elternbefragung**. Diese hilft uns ebenfalls, zur Verbesserung der Qualität der Einrichtung beizutragen. Die durchweg positiven Rückmeldungen der letzten Befragung im Mai 2019, wie auch in den Jahren zuvor, haben uns wieder sehr ermutigt und angespornt, die Anregungen der Eltern bei der Auswertung in der wöchentlichen Teambesprechung aufzugreifen und, soweit möglich, auch in die Praxis umzusetzen.

3 Räumliche Gegebenheiten

3.1 Die Innenräume

Die Räumlichkeiten innerhalb des Hauses umfassen insgesamt 155 m² Fläche. Sie bestehen aus zwei Gruppenräumen und einem Intensivförderungsraum. Dazu kommen Garderobe und Kindertoiletten. Unsere Absicht ist es, die Räume so zu gestalten, dass eine helle und freundliche Atmosphäre entsteht, in

der sich jeder wohlfühlen kann. Außerdem werden die Räume mit den Kindern passend zu den Jahreszeiten und aktuellen Themen dekoriert.

3.2 Das Außengelände

Der Kindergarten verfügt über eine ausreichende Außenfläche mit entsprechenden Spielgeräten. Der Außenbereich wurde in den Jahren 2008 bis 2012 neugestaltet bzw. saniert und bietet nun zusätzlich zu den bisherigen Spielgeräten wie der Schaukel und dem „Pfahlhaus“ ein großes Spielschiff mit ca. 30 Tonnen schönstem Quarzspielsand ringsherum. Darüber hinaus besuchen wir so oft wie möglich die nahegelegenen Wertach Auen, den Verkehrsübungsplatz sowie den Sportplatz, damit die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Grundhaltung des Erziehers

Das Kind bedarf der bedingungslosen Annahme seiner Person, welche durch die liebevolle Unterstützung des Erwachsenen, durch Blickkontakt und Schaffung eines wertschätzenden Klimas usw. spürbar wird. Dadurch erhält es ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und wird in seinem Selbstwert bestätigt und gestärkt. Dies geschieht u.a. auch besonders in den ersten Begegnungen mit dem Kind während der Eingewöhnungszeit (siehe auch Pkt. 2.2)

Diese Haltung jedem Kind gegenüber bildet die Voraussetzung für jegliche Form der Erziehungs- und Bildungsarbeit und basiert für uns grundlegend in der christlichen Weltanschauung mit ihren Werten und ihrem Menschenbild.

Die Kinder sollen sich in der Gruppe wohlfühlen und freundschaftliche Beziehungen zu anderen aufbauen, wobei ein respektvoller Umgang miteinander eingeübt wird. Dazu bedarf es der liebevollen Unterstützung und des modellhaften Vorlebens des Erwachsenen.

Neben dem Einüben erwünschter Verhaltensweisen wird das Kind auch durch altersangemessene Erwartungen im Selbstständig werden ermutigt, sowie durch klar definierte Grenzen in seiner Verantwortungsfähigkeit gestärkt. Die Kinder wachsen dadurch in ihrer Personal- und Sozialkompetenz, die wichtige Fähigkeiten sind, um später ihr Leben in Familie, Staat und Gesellschaft verantwortlich gestalten zu können.

4.1.1 Frühkindliche Bildung (Bayerisches Integrationsgesetz)

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich - abendländischen Kultur erfahren. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.

Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

4.1.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation und Beschwerdeverfahren)

Durch das Recht der Kinder auf Beteiligung und Mitgestaltung bei der Planung und Durchführung von Projekten oder bestimmten Themen werden die persönlichen Kompetenzen ebenfalls nachhaltig unterstützt.

Im Alltagsablauf, in Einzelgesprächen oder im Morgenkreis werden dabei Ideen und Anregungen der Kinder aufgegriffen und gemeinsam mit ihnen umgesetzt. Die älteren Kinder werden z.B. in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt, indem sie für jüngere Kinder Patenschaften oder Aufgaben für die Gruppe übernehmen.

Ebenso bieten wir den Kindern im o.g. Rahmen Raum und Zeit, ihre Belange, Wünsche und Ärgernisse zu äußern (z. B. Visualisierung in Form von Symbolen z.B. Smileys zu bestimmten Situationen und Themen). Wir nehmen die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken sie darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

Dadurch erfahren sie mit ihren Beiträgen Wertschätzung und werden in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstwert gestärkt. Dies soll dazu beitragen, dass die Kinder den Kindergarten als Ort der Sicherheit erleben, in dem sie sich geborgen fühlen können.

4.1.3 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)

Wie bereits erwähnt, möchten wir, soweit es die Rahmenbedingungen ermöglichen, **alle** Kinder mit ins „Boot“ nehmen. Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in **unserem kleinen, überschaubaren und familiären Kindergarten** nach Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern ohne erkennbare Behinderung liebevoll betreut und optimal gefördert werden. Dadurch können sie gleichberechtigt, so wie jedes Kind, am Kindergartenalltag teilhaben. Wir versuchen die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder bei unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Hierbei werden wir durch die Fachberatung und Inklusionsbegleitung der interdisziplinären Frühförderstelle und des pädagogischen Fachdienstes „PFIFF“ Kaufbeuren effektiv unterstützt.

4.2 Aspekte unserer pädagogischen Arbeit

4.2.1 Vermittlung von Basiskompetenzen

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kind und Erwachsene aktiv beteiligen. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an verschiedenen Bildungsorten, zu denen die Familie, die Gleichaltrigen Gruppe und die Kindertageseinrichtung gehören.

Die ersten sechs Lebensjahre erweisen sich dabei als die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre eines Menschen. In dieser Zeit wird auch der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt.

Wir möchten den Kindern größtmögliche Freiräume für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber auch Gelegenheiten zum Reflektieren über die Konsequenzen ihres eigenen Handelns für sich und die anderen geben. In vertrauensvoller Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möchten wir den Kindern wichtige Basiskompetenzen vermitteln, die für deren Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten notwendig sind.

Dazu gehören u.a.

- ein positives Selbstwertgefühl
- Problemlösefähigkeit
- lernmethodische Kompetenz
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Diese personalen und sozialen Kompetenzen können dem Kind helfen, sich in verändernden und belastenden Lebenssituationen gesund und lebensbejahend zu entwickeln (Resilienz) und diese zu meistern!

4.2.2 Anregende Lernumgebung und spielerisches Lernen

Beim Einüben in diese Fähigkeiten nimmt das Spiel des Kindes eine wichtige Rolle ein, da es die wesentliche Tätigkeit des Kindes ist. Im Spiel entdeckt das Kind u.a. seine eigenen Fähigkeiten. Durch die Überreizung in unserer schnelllebigen Zeit (Fernsehen etc.) verlernen viele Kinder die Fähigkeit zu spielen. Die Spielerziehung gilt in unserer Einrichtung als eine wichtige pädagogische Aufgabe und das spielerische Lernen wird zu einem zentralen methodischen Prinzip.

Ein Teil dieses Lernens findet im Freispiel statt, bei dem die Kinder sich selbständig Spielmaterial sowie Spielpartner aussuchen und damit spontanen Bedürfnissen nachgehen können. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander (Material, Umgebung, andere Kinder, Erzieher), werden in ihrer Kreativität und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gefördert, lernen immer selbständiger zu werden und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, können Erlebtes und ebenso Gefühle verarbeiten und vieles mehr.

Durch das Beobachten der Kinder bei ihrer Tätigkeit, sowie in Gesprächen mit ihnen werden die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe wahrgenommen und das pädagogische Handeln daraufhin abgestimmt. Dazu gehört für uns auch die Schaffung einer lernanregenden Umgebung, die die Erzieher durch Einsetzen von entsprechendem Spiel- und Lernmaterial vorbereiten. Dabei werden die kindlichen Bedürfnisse berücksichtigt und die Bildungs- und Lerninhalte an den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und der Gruppe angepasst (bei gezielten Beschäftigungen z.B. wird die Gruppe nach Alter in zwei Gruppen geteilt).

Lernen soll für die Kinder ohne angstmachenden Leistungsdruck möglich sein, Erfolgserlebnisse bieten und Freude bereiten.

Daher arbeiten wir z.T. auch mit dem Montessori-Material und einigen methodischen Prinzipien aus der **Montessori-Pädagogik** („Hilf mir, es selbst zu tun“). Das Material umfasst Angebote zur Förderung der Wahrnehmung, des Erfassens mathematischer Zusammenhänge, der Sprache und des „praktischen Lebens“, wobei z.B. fein- und grobmotorische Fertigkeiten wie Fädeln, Stecken, Nähen, Sticken, Gießen, Schütten usw. geübt werden. Spielmaterialien, durch die die Kinder Zuordnen, Sortieren, Kategorisieren usw. lernen, werden angeboten.

Außerdem beteiligen sich die Kinder an häuslichen Tätigkeiten, wie z.B. Geschirrspülen und den Tisch decken. Um ein konzentriertes und geordnetes Spiel des Kindes zu fördern, verwenden wir auch Bodenmatten und Tischunterlagen, um sowohl dem einzelnen Kind wie auch den Kleingruppen einen geschützten Spielbereich zu ermöglichen.

Die Erzieher wirken auf die Entwicklung des Kindes auch durch das Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren gezielter Beschäftigungen ein, die verschiedenste Aspekte des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplanes („BEP“) berücksichtigen.

4.3 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

4.3.1 Religiöse Erziehung

Religiöse Erziehung ist für uns nicht nur ein Bildungsbereich, sondern eine Erziehung im christlichen Glauben fließt in alle Bereiche und Belange des Lebens mit ein. Wir gehen davon aus, dass der Glaube an Gott und die Erfahrung des Geliebt Werdens die Einstellung gegenüber anderen Menschen und der

Umwelt positiv prägen wird. Jedes Kind soll vermittelt bekommen, dass es von Gott bejaht und angenommen ist.

Wir wollen den Kindern christliche Werte und Formen des Zusammenlebens nahe bringen durch biblische Geschichten, Lieder, Spiele, Gebet sowie dem Feiern der Feste des Kirchenjahres. Wir möchten den Kindern die Wunder der Schöpfung anschaulich machen und ihr Interesse am Entdecken und Beobachten ihrer Umwelt fördern.

4.3.2 Erziehung zum Umweltverständnis

Unsere Erziehung soll zu einem Umweltverständnis führen und auch als Einführung in Kultur und Gesellschaft dienen. Wir beschäftigen uns mit Berufen, wie Bäcker, Bauer, Polizist oder Feuerwehrmann und besuchen gelegentlich auch deren Arbeitsplätze. Wir entdecken mit den Kindern Sachzusammenhänge, z.B. „Wie wird ein Haus gebaut?“, „Vom Baum zum Tisch“ usw. Wichtig ist uns zum einen, dass die Kinder ihre heimatlichen Lebensgewohnheiten kennen- und lieben lernen. Zum anderen werden ebenfalls Themen zu Lebensweisen anderer Kulturgruppen und Länder anschaulich behandelt, u.a. indem wir Eltern oder andere Personen, mit denen wir durch unseren Träger „humedica e.V.“ (www.humedica.org) in Kontakt kommen, einladen, aus ihrem Heimatland zu erzählen, evtl. Speisen zum Probieren mitbringen usw.

Zur Sicherheit der Kinder im Verkehr tragen wir u.a. auch mit der Hilfe der Verkehrspolizei bei, indem wir richtiges Verhalten im Straßenverkehr besprechen und einüben.

4.3.3 Erziehung zum Naturverständnis

An den Jahreszeiten orientiert, möchten wir die Kinder mit Tieren, Pflanzen und Abläufen der Natur vertraut machen. Wir sehen die Welt als von Gott geplant, geschaffen und aufrecht gehalten an. Themen dieser Beschäftigungen können sein: „Der Apfelbaum durch die Jahreszeiten“, „Tiere im Winter“, „Vögel im Frühjahr“ usw.

Durch die tägliche Mülltrennung sowie die Pflege von Blumen und Pflanzen, helfen wir unsere Umwelt zu bewahren.

4.3.4 Gesundheitserziehung

Unsere Kinder sollen zur Körperhygiene angeleitet werden und Wissen über eine gesunde Ernährung erhalten. Zähneputzen, Händewaschen nach dem Toilettengang oder das gemeinsame Zubereiten von einem gesunden Frühstück sind mögliche Wege, diese Ziele zu erreichen.

Seit 2012 bekommen die Kinder im Rahmen des „Tiger-Kids-Projektes“ täglich frisches Obst und Gemüse mundgerecht zubereitet zu ihrer Brotzeit angeboten. Außerdem nehmen wir auch am Schulobst- und Gemüseprogramm teil, das auf Kindergärten ausgeweitet wurde.

4.3.5 Musikalisch - Rhythmische Erziehung

Die musikalische Erziehung hängt mit der rhythmischen Erziehung eng zusammen. Durch Singen, Musizieren, Tanzen und Experimentieren mit Geräusch, Klang, Ton und Sprache, wollen wir die Freude der Kinder an Musik wecken. Viele verschiedene Musikinstrumente (Orff- und rhythmische Instrumente, Trommeln, Ukulelen u.a.) werden im Freispiel oder in kleinen Gruppen (mit Anleitung) mit Begeisterung gespielt, fördern die kleinen musikalischen Talente, die Freude am Rhythmus und stärken u. a. das Selbstwertgefühl.

Durch Klang- und Signalgeschichten, Geräusche raten sowie gelegentliche Stille-Übungen schulen und sensibilisieren wir die Kinder in ihrem Hörsinn. Ebenso wollen wir den Kindern Erfahrungen vermitteln, die über Bewegung zur Begriffsbildung führen, z.B. laut - leise, schwer - leicht, langsam - schnell.

4.3.6 Sozialerziehung

Die Sozialerziehung ist für unser Miteinander ein zentrales Thema, das in vielen Begegnungen des Alltags aktuell wird. Da komplexe Verhaltensweisen, wie soziale Fertigkeiten hauptsächlich am „Modell“ (Vorbild) gelernt werden, dient als Methode hier vor allem das Vorleben des Erwachsenen.

Die Kinder üben Fürsorge im Umgang mit jüngeren Kindern, Höflichkeit, Freundlichkeit und liebevollen Umgang beim Spielen mit anderen ein. Sie sollen lernen, eigene Gefühle sowie die anderer wahrzunehmen, in ihrer Kommunikationsfähigkeit wachsen, Konflikte lösen lernen und lernen die Rechte und das Eigentum anderer Menschen zu respektieren.

4.3.7 Bewegungserziehung

Wir möchten den Kindern täglich vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung eröffnen. Dies geschieht in unserer Einrichtung sooft wie möglich im Freien. Im Tagesablauf wird auf einen Wechsel zwischen Spannung und Entspannung geachtet und immer wieder Bewegungsmöglichkeiten eingebaut, z.B. Bewegungsbaustelle, Fahren mit „Spacecars“ und „Autoscooters“ im Turnraum.

In „Sportstunden“ werden Geräte, wie Ball, Seil, Reifen etc. einbezogen. In diesem Zusammenhang besuchen wir regelmäßig im Sommer auch den nahegelegenen Sportplatz.

4.3.8 künstlerische Erziehung

Durch Bereitstellen von verschiedenen Materialien zum Basteln und Werken, durch gezielte Angebote und eigenes Ausprobieren sollen die Kinder schöpferische Ausdrucksmöglichkeiten kennenlernen und in ihrer Kreativität gefördert werden.

Beim Malen, Falten, Kneten, Schneiden und Kleben üben sie wichtige handmotorische Fähigkeiten ein, die eine Grundlage für das spätere Schreibenlernen darstellen.

4.3.9 Sprachliche Förderung und Vorbereitung auf den Erwerb der Schrift- und Buchkultur (Literacy)

Da Sprachkompetenz eine Schlüsselqualifikation ist und eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und späteren beruflichen Erfolg darstellt, achten wir gezielt auf die sprachliche Entwicklung aller uns anvertrauten Kinder.

Den spezifischen Anforderungen bei der Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf wird besonders Rechnung getragen. So steht uns seit September 2017 durch die Teilnahme am „**Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ eine zusätzliche Fachkraft für die sprachliche Bildung für diese Maßnahme zur Verfügung.

Gemeinsames Ziel der Kita-Leitung und des gesamten Teams (mit Hilfe der Beratung durch die Fachkraft) ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in folgenden Themenbereichen:

- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit den Familien

Wie gestaltet sich die alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

Uns ist die Bedeutung der **sprachlichen Begleitung täglicher Abläufe** bewusst. Deshalb ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder und Eltern sich willkommen und wertgeschätzt fühlen. So nutzen wir alle Begegnungen als Möglichkeit, um miteinander den in den Dialog treten zu können.

Das geschieht beim freundlichen Begrüßen in der Garderobe oder im Zimmer, im Morgenkreis, beim Brotzeit machen, bei verschiedenen Angebote im Freispiel (Tisch- und Gesellschaftsspiele, Rollenspielecke, Konstruieren in der Bauecke, Vorlesen, im Kreativbereich...), Spielen im Freien, beim Abholen usw.

Der Kommunikationsansatz der „**Marte Meo Methode**“ ist uns ebenfalls eine gute Hilfe. Dieser ermöglicht es, dem Kind durch gezielte Beobachtung und sprachliches Aufgreifen seiner Tätigkeiten „eine Brücke zu bauen“, um mit uns in Beziehung zu treten. Davon profitieren sowohl jüngere Kinder, wie auch Kinder mit Migrationshintergrund, die sich in der deutschen Sprache noch nicht ausdrücken können. Durch das begleitende Sprechen erhalten die Kinder Worte für Handlungsweisen, Gegenstände, usw. in der für sie neuen Sprache.

Uns ist auch ein **feinfühlig und liebevoller Umgang** mit den Kindern wichtig. In Einzelbegegnungen, im Morgenkreis oder am Brotzeitisch ergeben sich oft Situationen, die Aufschluss über ihre Befindlichkeit geben. Durch aufmerksames Wahrnehmen, zuhören, Eingehen auf Aussagen, ermutigen, Aufgreifen von Vorschlägen und Ideen, Konfliktlösungen gemeinsam suchen usw. entstehen zahlreiche **Interaktions- und Partizipationsmöglichkeiten** mit den Kindern. Diese sind auch eine Grundlage, den Stand ihrer sprachlichen Entwicklung einzuschätzen.

In unseren Räumen bieten wir den Kindern je nach Interesse und aktuellen Themen, die wir behandeln, vielfältige Anreize zur Sprachanregung an. Durch passendes Spielmaterial, Bücher oder Umgestaltung der Rollenspielecke z.B. Beim Puppen versorgen; Friseur spielen; Eis verkaufen; Krankenpfleger spielen; Kochen, Waschen, Putzen (Was die Mama zu Hause tut...) können die Kinder lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache, sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken. Mit unserer Unterstützung üben sie durch das Sprachhandeln passende Frage- und Antwortsätze ein, erweitern ihren Wortschatz, erlernen spielerisch grammatikalische Strukturen usw.

Die Kinder sollen ebenfalls lernen, Erzählungen (mit und ohne Anschauungsmaterial) zu folgen, kurze Sachverhalte wiederzugeben und sich selbst Geschichten auszudenken. Dabei werden der Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitert und verfeinert. Auch durch das dialogische Betrachten von Bilderbüchern in der „Lesecke“, sowie spielerisches Erfassen von Buchstaben (Montessori-Projekte, Buchstaben drucken...), den eigenen Namen schreiben lernen usw., erhalten die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen rund um die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur zu machen.

Die Verwendung des lokalen Dialekts wird ebenfalls unterstützt und spielerisch z.B. in Liedern gepflegt.

Da die „**Sprache der entscheidende Schlüssel für das Verstehen und Entdecken der Welt**“ darstellt, ist sie wichtigster Bestandteil aller in diesem Konzept aufgeführten Bildungsbereiche. Die Bildungsangebote werden in verschiedenen Zielgruppen durchgeführt, z.B.: 2 Altersgruppen (jüngere und ältere Kinder), gemischte Kleingruppen, Vorschulkinder oder in Einzeldialogen.

Dazu gehören auch die gezielten Übungen zur „phonologischen Bewusstheit“ nach dem „Würzburger Trainingsprogramm“, in dem die Vorschulkinder sich die Sprache durch Reimen, Silben klatschen, Worte und Sätze bilden, Lautdifferenzierung usw. erschließen.

Die Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der einzelnen Kinder findet in regelmäßigen Abständen durch die Verwendung der **Beobachtungsbögen** „Seldak“ für deutschsprachig aufwachsende Kinder, sowie „Sismik“ für die Kinder mit Migrationshintergrund statt. Diese geben Aufschluss über die Sprachentwicklung in verschiedenen Bereichen wie Grammatik, Wortschatz o.ä. und helfen, mit den Kindern daran gezielt weiter zu arbeiten.

Durch den Gebrauch der „Orientierungsleitfäden“ des Deutschen Jugendinstituts erhalten wir Aufschluss über die Phase der Sprachentwicklung, in der ein Kind sich befindet, sodass sich auch hier weitere Schritte für das jeweilige Kind ableiten lassen.

Auch die **Videografie**, bei der kurze Filmsequenzen während einer Interaktion aufgezeichnet werden, geben uns bei der Auswertung konkrete Anhaltspunkte bzgl. des Sprachstandes der Kinder.

Kinder, bei denen das Ergebnis der jährlich stattfindenden **Sprachstandserhebung** mit „Seldak“ und „Sismik“ erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Grundschule nicht ausreichen werden, sollten nach eingehender Beratung mit den Eltern in der Zeit bis zur Einschulung den „**Vorkurs Deutsch 240**“ besuchen. Dieser wird zur Hälfte von der Grundschule und zur anderen Hälfte vom Kindergarten durchgeführt (je 120 Stunden). Dies gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Es werden aktuelle Themen des Kindergartens, sowie Sprache in vielfältigen Lebensbereichen vertieft. Dabei wird auf Wortschatzerwerb, Grammatik, Satzstrukturen erfassen, usw. besonderen Wert gelegt.

Inklusive Pädagogik:

Unser Träger „humedica e.V.“ ist ein internationales Hilfswerk, das in über 90 Ländern der Welt tätig ist. So besuchen uns gelegentlich Projektpartner und berichten über ihre Arbeit. Das bietet den Kindern die Möglichkeit, Menschen aus anderen Ländern kennen zu lernen. Sie erfahren, dass Menschen eine andere Hautfarbe haben können als sie, andere Kleidung tragen, eine andere Sprache sprechen und probieren auch einmal Kostproben unbekannter Speisen. Sie erleben dadurch Gastfreundlichkeit, Vielfalt, und ein **Willkommen heißen** und **Wertschätzen von Unterschieden**.

Die Mitarbeiter des Kindergartens bringen in ihrer eigenen Biografie ebenfalls durch z.T. längerfristige Aufenthalte im Ausland Erfahrungen im Kontakt zu Menschen in anderen Kulturen mit. Ebenso sind einige Kollegen in einem anderen Land aufgewachsen und dadurch mit den Problemen von Zweisprachigkeit und dem sich Einleben in eine andere Kultur vertraut. Das gibt uns eine Grundlage für einen **vorurteilsbewussten Umgang mit anderen Menschen**.

Durch Singen von Liedern in verschiedenen Sprachen, durch den Gebrauch einzelner Worte aus den Familiensprachen bei der Eingewöhnung neuer Kinder, durch das dialogische Betrachten mehrsprachiger Bilderbücher, oder durch Eltern, die in ihrer Sprache ein Buch vorlesen, wird die Neugier an unbekanntem Lauten und Satzmelodien geweckt. Die Kinder fragen nach, wie ein Wort in der anderen Sprache heißt und vergleichen ihre Familiensprache mit der zu erlernenden.

Eine entscheidende Rolle für die Offenheit der Kinder anderen gegenüber ist **unser Vorbild**. Sei es in der Kommunikation mit Kindern mit Migrationshintergrund, die kein Deutsch sprechen, in Kontakt zu kommen oder mit Kindern, die sehr zurückhaltend sind oder sich grenzüberschreitend verhalten. Unser feinfühligere, wertschätzende Umgang im Begleiten dieser Kinder schafft ein Modell für das Verhalten der anderen Kinder ihnen gegenüber, das einer Ausgrenzung oder Ablehnung vorbeugt.

Während der Eingewöhnung sammeln wir in einem kleinen Wörterbuch wichtige Ausdrücke der Familiensprache, um sicher zu gehen, dass die Kinder unsere Anliegen und die täglichen Abläufe verstehen und auch wir sie verstehen. Das hilft ihnen, sich bald bei uns sicher zu fühlen. Nach der Eingewöhnung lernen sie dadurch, sich mit einzelnen Worten oder in kurzen Sätzen auszudrücken und kommen damit leichter in die Interaktion mit den anderen Kindern, da die Sprachbarriere immer kleiner wird. Die Sprache stellt hier einen Schlüssel für die Interaktionen mit anderen Kindern oder uns dar und ist die Basis sozialer Kontakte und auch für Freundschaften untereinander.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Um für die Kinder, die neu in unsere Einrichtung kommen, einen guten Übergang von ihrer bisherigen Lebenswelt in die neue Welt des Kindergartens zu ermöglichen, ist uns das Schaffen einer **Atmosphäre des Willkommen-Seins und der Wertschätzung** schon beim Erstkontakt wichtig. Dies ist besonders für Kinder und Eltern mit einem Migrationshintergrund wichtig, damit diese Vertrauen zu uns entwickeln können. Im Eingangsbereich findet sich dazu auch ein **Willkommens-Poster** in den jeweiligen Familiensprachen.

Bei der Einführung dieser Eltern in den Ablauf des Kindergartens kommen wo nötig, Übersetzer zum Erklären zum Einsatz. Auch die Broschüre: „Bildbuch: Kita-Alltag“ hilft uns, durch bildgestützte Kommunikation z.B. den Ablauf eines Tages und der Eingewöhnungszeit, auf einfache Weise zu vermitteln. Dazu findet für Eltern aus einem gemeinsamen Kulturkreis (z.B. arabisch sprachig) ein spezielles Treffen statt, um einen guten Erstkontakt herzustellen.

Dabei erfragen wir die Bedeutung „Kindergarten relevanter Worte“ der jeweiligen Sprache, um ein kleines Wörterbuch zu erstellen, das uns in der Kommunikation im Tagesablauf bei der Verständigung mit den Kindern hilft. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich bei uns sicher fühlen und auch an uns binden können, um ihnen diese wichtige Voraussetzung für eine gelungene Bildungsarbeit zu bieten.

Wir ermutigen die Eltern, zuhause mit ihren Kindern in deren Familiensprache zu reden und ihnen dadurch vielfältige Erfahrungen beim miteinander sprechen, Vorlesen und „rund um das Thema Buch“ zu ermöglichen. Wir weisen sie in den Entwicklungsgesprächen auf die Wichtigkeit des **„Handlungsbegleitenden Sprechens“** hin. Durch die mehrsprachige Broschüre: „Miteinander Sprechen“ und den Elternbrief: „Wie lernt mein Kind zwei Sprachen“, der ebenfalls in verschiedenen Übersetzungen erhältlich ist, bekommen die Eltern dazu gute Anleitung.

Durch **Elternabende**, zu denen auch Übersetzer eingeladen werden können, **Wochenpläne, Elternbriefe** sowie die **„Tür-und-Angel-Gespräche“** in der Bring- und Abholzeit bleiben wir mit allen Eltern in **regelmäßigem Austausch** über unsere Arbeit und den Alltag im Kindergarten. Alle Eltern erhalten ebenfalls die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Aufgaben im Kindergarten einzubringen, was wir am ersten Elternabend zu Beginn des Kindergartenjahres jeweils erbitten. Untereinander treffen sich interessierte Eltern gelegentlich zu einem Stammtisch und geben Infos in einer „Whats App-Gruppe“ weiter, in der alle erfasst sind, die dies möchten.

Eltern aus anderssprachigen Ländern und kulturellen Hintergründen bieten wir immer wieder an, ihr Heimatland und die verschiedenen Gebräuche, sowie ihre Sprache vorzustellen. Bei gemeinsamen Festen erhalten die Eltern auch Gelegenheit, sich mit Speisen am gemeinsamen Büffet zu beteiligen.

In den **Entwicklungsgesprächen** mit den Eltern kommen als Grundlage die Ergebnisse der Beobachtungsbögen „Sismik“ und „Seldak“ zur Sprache. Bei Bedarf werden die Eltern ermutigt, ihr Kind am „Vorkurs Deutsch 240“ teilnehmen zu lassen. Aufgrund der Einschätzungen der „Orientierungsleitfäden“ können wir den Eltern spezifische Vorschläge für die weitere sprachliche Unterstützung ihres Kindes mitgeben.

Die Kinder erhalten an manchen Tagen Gelegenheit, ein Lieblingsbuch mit zu bringen. Beim Anschauen und Vorlesen erleben die Kinder Wertschätzung für Literatur auch außerhalb unseres Angebotes an Büchern in der Lesecke. Wir bieten den Kindern auch die Möglichkeit, aus unserem Bestand Bücher auszuleihen oder auch aus unserer **Kindergartenbibliothek**. Diese beinhaltet neben Kinderbüchern auch Literatur zu verschiedenen Erziehungsthemen für die Eltern.

4.3.10 Mathematische Bildung

Das natürliche Interesse der Kinder an Zahlen, Mengen und Formen, am Zählen, Vergleichen, Ordnen usw. soll aufgegriffen und gefördert werden. Die Fähigkeit zum mathematischen Denken ist in unserer heutigen

Wissensgesellschaft die Basis für ein lebenslanges Lernen und überhaupt eine wichtige Grundlage, um im Alltag zurecht zu kommen.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit durch „Lernen mit allen Sinnen“ frühe mathematische „Vorläufer“-Erfahrungen zu machen, u.a. mit Material aus der Montessori-Pädagogik. Auch Tätigkeiten wie Perlen fädeln, Reihen und Muster legen, Klammern nach Farben geordnet anstecken, Würfel-, Zähl- und Mengenspiele, Tages- und Wetterkalender einstellen, Formen erfassen usw. helfen ihnen, im prä-numerischen sowie im numerischen Bereich erste Vorstellungen und Wissen zu erlangen. Dadurch werden sie auch sprachlich und symbolisch mit mathematischen Inhalten vertraut gemacht.

4.3.11 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

Auch in diesem Bereich zeigen die Kinder ein natürliches Interesse an der Entdeckung ihrer Umwelt. Sie möchten nachforschen und herausfinden, warum „etwas so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Sie haben Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen. Dazu sollen sie im Alltag immer wieder Gelegenheit durch Bereitstellen verschiedener Gegenstände, Materialien und Projekte bekommen (Vergrößerungsglas, Becherlupen, Wasserspiele, Bau- und Konstruktionsmaterial, Naturmaterialien, Sachbücher usw.)

In gezielten Angeboten erarbeiten wir z.B. die Lebensgewohnheiten eines Haustieres, das ein Kind dann zur Anschauung mitbringt, beobachten anhand von Bildern den Kreislauf von der Aussaat bis zur Ernte einer Sonnenblume und säen dann die Kerne ein, entdecken den Wasserkreislauf und Experimentieren mit verschiedenen Aggregatzuständen des Wassers oder entdecken in einem Projekt welche Dinge von Gott geschaffen wurden und was Menschen hergestellt haben und vieles mehr.

Dadurch werden verschiedene wissenschaftlichen Bereiche z.B. Biologie, Physik, Chemie, Astronomie (unser Sonnensystem) u.ä. kindgerecht entdeckt.

Im Bereich Technik erfahren wir etwas über Transportmittel von früher und heute, über die Herstellung verschiedener Produkte (Holz, Papier, Wolle, Baumwolle, Seile, Mehl, Glas usw.), ermöglichen wir den Kindern im Bereich Mechanik mit „Lego-Technik“ – Baukästen und Zahnrädern zu experimentieren und mit diversen Konstruktions- und Baumaterialien statische „Probleme“ zu lösen, sowie die Funktionsweise von Dampfmaschinen und anderen Maschinen, von Magneten und elektrischen Musikinstrumenten (Elektrogitarre, Keyboard), von Mikrofon und Verstärker u.v.m. praktisch ausprobieren und auf vielfältige Weise technische Erfahrungen sammeln zu können.

Zum Einsatz kommen manchmal auch verschiedene Medien, die z.B. zur Vertiefung von Themen eingesetzt werden können, wie Kassetten und CD`s, DVD`s, Computer und auch ganz nostalgische 16 mm Filme (z.B. „Karius und Baktus“) von der Filmbildstelle.

4.4 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Eine unserer Aufgaben als Kindergarten besteht darin, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Vorbereitung beginnt dabei schon am ersten Tag in der Einrichtung, intensiver wird sie jedoch im letzten Jahr vor der Einschulung vorgenommen.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht aus den Kooperationstreffen mit den kooperationsbeauftragten Lehrkräften und Erziehern, in denen inhaltliche und organisatorische Vorbereitungen für gegenseitige Besuche und Aktionen für Schul- und Kindergartenkinder geplant werden. Die Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Einrichtung, um die „Partnerinstitution“ Kindergarten, sowie die einzuschulenden Kinder näher kennen zu lernen. Die Kinder dürfen in Begleitung

ihrer Erzieher an einer auf sie abgestimmten Schulstunde in der Grundschule teilnehmen. Die Erzieher tauschen sich in der Schule mit den Lehrkräften über wichtige Themen aus und lernen dadurch die „Partnerinstitution“ Grundschule besser kennen. Außerdem können unsere ehemaligen Kindergartenkinder ihren Kindergarten auch während ihrer Schulzeit gerne besuchen kommen.

Im persönlichen Elterngespräch, auf Grundlage ihrer Beobachtungen, beraten die Erzieher die Eltern in Fragen der Schulfähigkeit. Ebenso tauscht sich der Kindergarten vor der Schuleinschreibung mit der zuständigen Lehrkraft der Grundschule über die einzelnen Kinder aus. Die Eltern werden darüber beim Einschulungselternabend informiert und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung gebeten.

4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gezielte Förderung des Kindes zu ermöglichen, halten wir die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie z.B. Frühförderung, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten sowie der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe des Sonderpädagogischen Förderzentrums für notwendig. In Absprache mit den Eltern bemühen wir uns um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Seit einigen Jahren nehmen wir am Arbeitskreis: „Kooperation Kindertagesstätte – Kinderarzt“ sowie dem Arbeitskreis „Inklusionspädagogik“ teil, der vom Pädagogischen Fachdienst „PFIFF“ in Kaufbeuren eingerichtet wurde.

5 Kinderschutzauftrag

5.1 Präventiver Kinderschutz

Es ist unser Anliegen, dass die uns anvertrauten Kinder sich optimal in Sicherheit entwickeln können. Durch aufmerksames **Beobachten** und dem **Mut zum Hinschauen** möchten wir vor allem im vertraulichen Elterngespräch herausfinden, ob oder inwieweit emotional unkontrollierte Affekthandlungen der Eltern das Kindeswohl gefährden oder bereits beeinträchtigt haben.

Die Ursache ist oft eine starke Überforderung bzw. Überlastung der Sorgeberechtigten in Extremsituationen. Darum wollen wir so gut wie nur möglich die **elterlichen Kompetenzen stärken** und ihnen helfen, liebevoll und konsequent ihr/e Kind/er zu erziehen, auch in schwierigen Lebenslagen.

Außerdem muss vor dem ersten Kindertag ein **Nachweis** über die Teilnahme an der letzten altersentsprechenden **Früherkennungsuntersuchung** und der **Impfberatung** vorzulegen werden.

Der Kindergarten ist verpflichtet darüber einen Nachweis zu führen.

5.2 Unser Kinderschutzkonzept

Im **§8a SGB VIII** ist der **Schutzauftrag** gesetzlich festgehalten. Zur Umsetzung dieses Auftrages zur „Sicherung des Kindeswohls“ wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Träger des Kindergartens und dem zuständigen Jugendamt geschlossen.

Darin verpflichtet sich der Träger, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen. Dafür muss eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen werden. Die Eltern und das Kind werden in diese Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage

gestellt wird! Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, ist das Jugendamt zu informieren.

Darüber hinaus gibt es ein Verzeichnis anderer sozialer Netzwerkpartner, mit denen im Falle einer Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung des Datenschutzes Kontakt aufgenommen werden kann. Auch bzgl. einer Krisenintervention bei belastenden Lebensereignissen ist ein Merkblatt mit lokalen Ansprechpartnern im psychosozialen Bereich vorhanden.

6 Arbeitsstruktur

6.1 Mitarbeiter / Personelle Besetzung

Für die Betreuung und Förderung der Kinder sind ein Sozialpädagoge und eine Erzieherin in Vollzeit vom Trägerverein angestellt. Außerdem wird das Mitarbeiter-Kernteam von zwei weiteren pädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen), einer Sprach-Fachkraft und einer zusätzlichen Hilfskraft in Teilzeit unterstützt. Dadurch ist eine gute Betreuung und Förderung der Kinder, sowie die Teilnahme an Fortbildungen und Leiter-/innentreffen möglich, wie auch eine ausreichende Aufsicht bei Krankheit gewährleistet. Im Hinblick auf das Wohl der Kinder wird auf ausreichende pädagogische Betreuung durch die Fachkräfte und die Einhaltung des Mindestanstellungsschlüssels bzw. empfohlenen Anstellungsschlüssels durch den Trägerverein besonders geachtet.

6.2 Teambesprechung

Die wöchentliche Teambesprechung dient der Planung und Auswertung von Zielen, Inhalten und Methoden der pädagogischen Arbeit. Beobachtungen einzelner Kinder sowie Entwicklungen im Gruppenprozess werden im Rahmen der kollegialen Beratung ausgetauscht und weiteres pädagogisches Handeln abgestimmt. Ebenfalls werden Informationen weitergegeben und organisatorische Fragen behandelt und abgeklärt.

6.3 Fortbildung

Damit die berufliche Qualifikation und persönliche Kompetenz sowie die Effektivität der pädagogischen Arbeit erweitert wird, nehmen die Mitarbeiter an regelmäßigen Fortbildungen teil. Das Kindergartenteam kann dafür zu den 30 Schließtagen zusätzlich bis zu 5 weitere Tage in Anspruch nehmen.

6.4 Neue Mitarbeiter

Bei der Einstellung neuer pädagogischer Mitarbeiter/innen trifft das Team zusammen mit dem Träger die Auswahl der Bewerber und führt die Vorstellungsgespräche. Probearbeiten sind wünschenswert, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und um eine Basis der Zusammenarbeit herzustellen.

Die Praktikantenanleitung übernimmt in der Regel der Leiter oder eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin).

Nachwort:

Unser Kindergarten versteht sich als familienunterstützende Erziehungseinrichtung. Er leistet seine Aufgaben im Rahmen des erzieherischen Gesamtauftrages von Kindertageseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Unsere pädagogischen Bemühungen, wie in dieser Konzeption dargestellt, sollen deswegen auf den Voraussetzungen, die in den Familien geschaffen wurden, aufbauen.

Der Kindergarten Arche hatte bereits vor seiner Eröffnung im Oktober 1996 ein 15 Seiten umfassendes pädagogisches Konzept im Mitarbeiterteam, in Absprache mit dem Trägerverein und engagierten Eltern, erarbeitet. Im Laufe der Zeit wurde es immer wieder modifiziert und den aktuellen gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen angepasst.

Nach dem Inkrafttreten des **BayKiBiG** und der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (**BayBEP**) im Jahr 2005 und 2014, aufgrund vieler neuer Gesetzesvorlagen und Durchführungsverordnungen, insbesondere in den Bereichen „Kinderschutz“, „Inklusion“, „Partizipation“ und Sprachförderung, musste unsere Konzeption grundlegend überarbeitet und ergänzt werden.

Die Neufassung wird bis Ende Februar 2020 im Internet auf unserer Homepage - www.humedica.org - veröffentlicht. Die Fortschreibung der Konzeption findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt und wird somit im Februar 2022 aktualisiert.

Kaufbeuren, 20.02.2020

Heinz Dieng
Kindergartenleiter

Impressum: Heinz Dieng (Diplom-Sozialpädagoge FH), Christine Haut (Erzieherin)